

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. -

Geschäftsstelle der AGMV des DWBO • Paulsenstraße 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Ergänzung zum AGMV-Newsletter 04/2011 vom 9. März 2011

Berlin, 6. April 2011

Musterkostenübernahmeantrag zur Inanspruchnahme eines unabhängigen Sachverständigen für die betriebswirtschaftliche Beratung

Liebe Mitarbeitervertreterinnen, liebe Mitarbeitervertreter,
liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

der AGMV-Vorstand berichtete am 9. März 2011 mit dem Newsletter 04/2011, dass die fernmündliche betriebswirtschaftliche Erstberatung nicht mehr kostenfrei zur Verfügung steht. Zur Erleichterung der Beantragung der Kostenübernahme – zur Inanspruchnahme eines unabhängigen Sachverständigen für die betriebswirtschaftliche Beratung – möchten wir Ihnen einen Musterantrag an die Hand geben.

Der Musterantrag ist auch als Word-Datei auf unserer Homepage www.agmv-dwbo.de unter der Rubrik [Arbeitshilfen](#) und dann unter [Musterbriefe](#) eingestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit die AGMV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand

Mitarbeitervertretung

Einrichtung

Straße:

PLZ/Ort:

An die
Geschäftsführung

Einrichtung

Straße:

PLZ/Ort:

Kostenübernahmeantrag zur Inanspruchnahme eines unabhängigen Sachverständigen für die betriebswirtschaftliche Beratung

Sehr geehrte/r _____ ,

Die Mitarbeitervertretung beantragt die Kostenübernahme für eine betriebswirtschaftliche Beratung der Mitarbeitervertretung im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AVR.DWBO) in Verbindung mit § 25 und § 30 Abs. 2 und 4 MVG.DWBO in Bezug auf:

§ 17 Dienstvereinbarung zur Sicherung der Leistungsangebote

Zur Sicherung der Leistungsangebote einer Einrichtung oder eines wirtschaftlich selbständigen Teiles einer Einrichtung kann eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden (§ 17 Abs. 1 AVR.DWBO), sofern sich die Einrichtung oder ein selbständig wirtschaftlicher Teil in einer schwierigen Wettbewerbssituation befindet. Voraussetzung für den Abschluss einer Dienstvereinbarung ist, dass die Dienststellenleitung der MAV die Situation der Einrichtung oder des wirtschaftlich selbständigen Teiles darlegt und erörtert. Der MAV sind, zur Einschätzung der geschilderten Situation, die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. (§ 17 Abs. 6a AVR.DWBO)

Die MAV benötigt eine betriebswirtschaftliche Beratung durch einen unabhängigen Sachverständigen ihres Vertrauens zur Erläuterung und sachlichen Einschätzung der Situation.

Anlage 14 AVR.DWBO - Jahressonderzahlung

Im Sinne des Absatzes 3 der Anlage 14 AVR.DWBO ist die zweite Hälfte der Jahressonderzahlung bzw. die gesamte Jahressonderzahlung für die Diakonie-Stationen abhängig vom betrieblichen Ergebnis der Einrichtung. Im Falle eines negativen betrieblichen Ergebnisses hat der Dienstgeber bzw. die Dienstgeberin der MAV einen Nachweis in Form

eines Testats eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder einer Treuhandstelle vorzulegen. Die MAV vertritt die arbeitsrechtlichen Ansprüche der Mitarbeiter der Einrichtung und muss dahingehend die Höhe, Zusammensetzung und das Zustandekommen des betrieblichen Ergebnisses in geeigneter Weise überprüfen und bestätigen können. Die MAV benötigt für eine fachlich geeignete Bewertung des Nachweises die Beratung und Unterstützung eines unabhängigen Sachverständigen ihres Vertrauens.

Anlage 17 AVR.DWBO – Wirtschaftliche Notlage

Liegt eine wirtschaftliche Notlage in der Einrichtung nach § 1 Anlage 17 AVR.DWBO vor, so sind als Voraussetzung für eine Dienstvereinbarung der MAV die erforderlichen Unterlagen zu übergeben und die unmittelbare Unterrichtung durch einen Sachverständigen zu ermöglichen. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Art und zum Umfang der Notlagendienstvereinbarung bedarf die MAV der Beratung und Unterstützung durch einen unabhängigen Sachverständigen ihres Vertrauens. Die MAV muss im Rahmen der Verhandlung über die Dienstvereinbarung die wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkungen eindeutig bewerten können. Notwendige Konsequenzen für die Einrichtung und ihre Mitarbeitenden können nur vereinbart werden, wenn die MAV im ausreichenden Maße durch einen unabhängigen Sachverständigen ihres Vertrauens qualifiziert und unterstützt wird.

Benötigte Unterlagen

Für die Bewertung des betrieblichen Ergebnisses und der wirtschaftliche Notlagen werden nachfolgende Unterlagen benötigt:

Aufstellung zur Ermittlung des negativen betrieblichen Ergebnisses (Abs. 5 Anlage 14).

Aufstellung zur Ermittlung des finanzwirtschaftlichen Überschusses (§ 1 Anlage 17).

Aktueller geprüfter Jahresabschluss der Einrichtung.

Ggf. Aufstellungen zur Ergebnisermittlung einzelner Budgets oder Organisationsbereiche.

Ggf. Aufstellungen zur Ergebnis- und Finanzplanung einzelner Budgets oder Organisationsbereiche.

Sachverständiger

Die MAV benötigt einen unabhängigen Sachverständigen ihres Vertrauens und schlägt das Institut für Public Management am IPO-IT GmbH vor, das über Erfahrungen im kirchlich-diakonischen Bereich verfügt:

Institut für Public Management am IPO-IT GmbH
Boxhagener Str. 119
10245 Berlin
Tel.: 030/ 3 907 907 46.

Die Bedingungen/Kosten der Beratung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Bestätigung der Kostenübernahme.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datum/Unterschrift der Mitarbeitervertretung

**An die
Mitarbeitervertretung**

Einrichtung

Straße:

PLZ/Ort:

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Kostenübernahme fürBeratungstage zu einem vereinbarten Tagessatz von abzgl. 10% Sozialrabatt, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Reisekosten (Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz) durch einen Sachverständigen des Instituts für Public Management am IPO-IT GmbH.

Datum/Unterschrift der Dienststellenleitung/Geschäftsführung/Vorstand